Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Mittweida (FH), Standort Roßwein, Fachbereich Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
"Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen"
(berufsbegleitendes Teilzeitstudium)
(Master of Arts, M.A.)

Inhalt **Seite**

0. Einleitung 3

1. Allgemeines 4

2. Aufbau 7

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 8
3.2 Modularisierung des Studiengangs 11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs 15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 16
3.6 Qualitätssicherung 17

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
4.1 Lehrende 19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 21

5. Institutionelles Umfeld 22

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 23

7. Beschluss der Akkreditierungskommission 34

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Mittweida (FH), Standort Roßwein, Fachbereich Soziale Arbeit auf Akkreditierung des in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums konzipierten weiterbildenden Master-Studiengangs "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) wurde am 18.11.2008 in schriftlicher und elektronischer Form (als CD-Rom) bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Mittweida (FH) und der AHPGS wurde am 19.11.2008 unterzeichnet.

Am 18.11.2008 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren weiterbildender Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag weiterbildender Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.),
- Anlage 2: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung, (vom 27.02.2009)
- Anlage 3: Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) vom 2. Juli 2008,
- Anlage 4: Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) vom 2. Juli 2008 mit "Diploma-Supplement" (vom 27.02.2009), Muster "Urkunde" und Muster "Abschlusszeugnis",
- Anlage 5: (wurde durch Anlage 16 ersetzt),
- Anlage 6:Modulhandbuch weiterbildender Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.).

Am 16.01.2009 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida (FH) "offene Fragen" zum Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) zugeschickt, die von der Hochschule Mittweida (FH) am 27.02.2009 beantwortet wurden. Am 02.04.2009 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida (FH) "offene Fragen 2" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten MA-Studiengang zugeschickt, die von der Hochschule am 05.04.2009 beantwortet wurden. Zugleich wurden die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen eingereicht:

- Anlage 7: "Offene Fragen" der AHPGS bezogen auf den weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) vom 16.01.2009,
- Anlage 8: Antworten der Hochschule Mittweida (FH) vom 27.02.2009 auf die "Offenen Fragen" der AHPGS vom 16.01.2009,

- Anlage 9: Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Mittweida und dem "Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V." (An-Institut),
- Anlage 10: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychThG-APrV) vom 18. Dezember 1998,
- Anlage 11: SIMKI-Information - Postgraduale Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,
- Anlage 12: Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Mittweida und dem Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.,
- Anlage 13: Ausbildung ohne Master - Lehrpersonen,
- Anlage 14: Leitlinien zur Entwicklung der Hochschule Mittweida (FH),
- Anlage 15: Gleichstellungskonzept,
- Anlage 16: Modulübersicht Master "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 6/08,
- Anlage 17: Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida,
- Anlage 18: Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 19: "Offene Fragen 2" der AHPGS bezogen auf den weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) vom 02.04.2009,
- Anlage 20: Antworten der Hochschule Mittweida (FH) vom 05.04. 2009 auf die "Offenen Fragen 2" der AHPGS vom 02.04.2009.

Am 06.04.2009 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida (FH) die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Hochschule Mittweida (FH) am 07.04.2009 frei gegeben.

In Sachsen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studienganges. Sofern die Akkreditierung nicht vor Einrichtung des Studiengang erfolgt ist, wird dieser nur unter dem Vorbehalt einer späteren erfolgreichen Akkreditierung genehmigt. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09. 2005

und das neue sächsische Hochschulgesetz (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02. 2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 30.04.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Mittweida (FH), Standort Roßwein, Fachbereich Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Mittweida (FH) eingereichte Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (*Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen*) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts),

sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der hier zur Akkreditierung vorliegende Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen"ist ein weiterbildender Master-Studiengang, der als Teilzeitstudium konzipiert ist und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern umfasst. Im Studiengang werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben (*siehe Anlage 1, A1.6*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden zwischen 15 CP und 20 CP vergeben (1. Semester: 15 CP; 2. Semester: 20 CP; 3. Semester: 15 CP; 4. Semester: 20 CP; 5. Semester: 15 CP; 6. Semester: 20 CP; 7. Semester: 15 CP; = 120 CP). Der workload pro Semester liegt somit zwischen 450 und 600 Stunden (*siehe Anlage 1, A1.6, Anlage 16 und insbesondere auch Anlage 20, Antwort 1*). Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Er verteilt sich dabei auf 720 Stunden Präsenzstudium bzw. Kontaktzeit, 250 Stunden Praxiszeit (praktischer Kompetenzerwerb) und 2.630 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 8, Antwort 2*). Die Präsenz-, Praxis- und Selbstlernanteile des Studiums unterscheiden sich in den verschiedenen Modulen und Semestern (*siehe Anlage 6*). Eine Modulübersicht bzw. ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der Fachhochschule aufzeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 16*).

Der weiterbildende Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" wird von der Hochschule Mittweida (FH), Fachbereich Soziale Arbeit, in Kooperation mit dem "Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V." (einem rechtlich selbständigen "An-Institut" der Hochschule Mittweida) angeboten. Das An-Institut ist nach § 6 des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugend-

lichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz - PsychThG) staatlich anerkannt und von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ermächtigt (*siehe Anlage 1, A1.1-A1.3 und A1.19; Anlage 8, Antwort 1, Anlage 9 und Anlage 11*). Die staatlich geregelte Ausbildung zum Heilberuf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfolgt nach den Vorgaben der "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder - und Jugendlichenpsychotherapeuten" (KJPsychTH-APrV) (*siehe Anlage 10*) und den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das Lehrpersonal unterliegt staatlicher Genehmigung. Die Ausbildungsteilnehmer müssen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, um später zur staatlichen Abschlussprüfung mit dem Ziel der Approbation zugelassen werden zu können (*siehe Anlage 8, Antwort 1 und Anlage 11*).

Der weiterbildende Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" qualifiziert als "selbständiger Hochschulstudiengang" Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in "psychosozialen Berufen" zu Fachkräften in der Klinischen Sozialarbeit. "Da dieser Masterstudiengang in besonderem Maße auf behandelnde Tätigkeit gerichtet ist, ergibt sich die ausgezeichnete Möglichkeit, den Masterstudiengang mit der staatlich anerkannten SIMKI-Ausbildung zu kombinieren. Dies geschieht, indem das Curriculum des MA-Studienganges so gestaltet wird, dass es zum einen eine umfassende Ausbildung in Klinischer Sozialarbeit und zum anderen eine bestimmte Teilmenge der SIMKI-Ausbildung beinhaltet, die besonders auf die Behandlungsfähigkeit ausgerichtet ist: nämlich Theorie, praktische Behandlungen und Supervision in einem Richtlinienverfahren. Während nun die umfassende Ausbildung in klinischer Sozialarbeit von Lehrkräften der Hochschule durchgeführt wird, wird die engere Ausbildung in Behandlungsfähigkeit von SIMKI-Lehrpersonen durchgeführt, da nur diese die staatliche und kassenärztliche Befugnis dafür besitzen", so die Antragsteller. "Aus diesem Grunde hat die Hochschule Mittweida SIMKI mit der Durchführung ihres Masterstudiums beauftragt" (*siehe Anlage 12*). "SIMKI hat sich verpflichtet alle Auflagen der Hochschule Mittweida zu erfüllen. Dieser Vertrag umfasst die ersten 6 Semester des Studienganges. Im 7. Studiensemester werden die Ausbildungsteilnehmer immatrikuliert, schreiben in dieser Zeit ihre Masterarbeit und legen schließlich die Masterprüfung ab" so die Antragsteller (*siehe Anlage 8, Antwort 1*).

Die Absolventen des weiterbildenden MA-Studiums erhalten mit dem Abschluss nicht automatisch die Approbation. Hierfür sind weitere Ausbildungsteile erforderlich, die nicht Bestandteil des Masterstudiums sind. Es können auch Personen studieren, die nicht die Approbation anstreben. Diejenigen Personen, welche die Approbation anstreben, benötigen einen dreisemestrigen Vorlauf außerhalb der Hochschule. Diese Ausbildung wird von SIMKI durchgeführt. Ab dem 4. Semester beginnt dann die Masterausbildung, mit der SIMKI von der Hochschule beauftragt ist (*siehe dazu Anlage 1, A5.9 und Anlage 20, Antwort 7*).

Die Module 3804 "Grundlagen therapeutisch orientierter Sozialer Arbeit" (10 CP), 3810 "Praxisforschungsprojekt I" (10 CP), 3811 "Gesundheits- und Sozialmanagement" (5 CP), 3012 "Praxisforschungsprojekt II" (15 CP), 3017 "Masterprojekt" (15 CP) und damit fünf Module im Gesamtumfang von 55 CP werden von Lehrenden aus dem Fachbereich Soziale Arbeit bzw. von Hochschulangehörigen, die weiteren acht Module im Gesamtumfang von 65 CP von Lehrpersonen aus dem An-Institut durchgeführt. Das heißt, Module im Umfang von 65 CP, die im Rahmen der Ausbildung am An-Institut SIMKI erworben werden, werden auf das Studium angerechnet (*siehe dazu auch Anlage 8, Antwort 1*). Die ca. 60 Lehrenden von SIMKI, die für den Studiengang zur Verfügung stehen, sind mit der jeweils erworbenen Qualifikation im Antrag gelistet (*siehe Anlage 13*).

Im weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester (*siehe dazu Anlage 8, Antwort 13*). Die erstmalige Immatrikulation für den Studiengang erfolgte im Wintersemester 2008/2009. Auf die 20 zur Verfügung stehenden Studienplätze sind im WS 2008/2009 insgesamt 17 Immatrikulationen erfolgt (*siehe Anlage 1, A1.8-A1.9*).

Das weiterbildende MA-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anhang in Anlage 4*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" wird im siebten Semester eine einmalige Studiengebühr von 447,- Euro erhoben (die Studierenden sind nur im 7. Semester in die Hochschule eingeschrieben). Hinzu kommen jedoch noch 165,- Euro für Auswahl- und Aufnahmegespräche sowie monatliche Gebühren im Umfang von 237,- Euro (dies sind 1.422,- Euro pro Semester). Die Gesamtkosten für die Studierenden liegen somit bei 10.566,- Euro. Dem stehen jedoch "Honorareinnahmen der Studierenden aus Behandlungen: 200 Behandlungsstunden a ca. 30,- Euro" und damit Einnahmen von 6.000 Euro gegenüber, so die Antragsteller (*siehe Anlage 8, Antwort 12*).

Der Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" orientiert sich laut Antragsteller am "deutschen Berufsrecht" bzw. am Psychotherapeutengesetz. Fremdsprachliche Module werden im Studiengang nicht angeboten (*siehe Anlage 1, A1.14*).

Fernstudienelemente werden im Studiengang nicht eingesetzt. Inwiefern E-Learning-Methoden für den Studiengang nutzbringend eingesetzt werden können, wird laut Antragsteller geprüft (*siehe Anlage 1, A1.18*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der weiterbildende Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen", der in seinem Profil und in seiner wissenschaftliche Orientierung "eher anwendungsorientiert" ausgerichtet ist (*siehe Anlage 1, A2.5*), ist modular aufgebaut. Er gliedert sich in insgesamt 17 Module (9 Pflichtmodule [P] und 8 Wahlpflichtmodule [WP, jeweils vier x 1 aus 2]), die alle erfolgreich absolviert werden müssen (*siehe Anlage 1, A1.11, Anlage 3 und Anlage 20, Antwort 1 Übersicht*). 10 der 13 zu absolvierenden Module sind studiengangsspezifische Module, drei Module werden disziplinübergreifend gelehrt: Modul 3810 "Praxisforschungsprojekt I" und Modul 3812 "Praxisforschungsprojekt II" werden gemeinsam mit den gleichnamigen Modulen im MA "Soziale Arbeit" angeboten, das Modul 3811 "Gesundheits- und Sozialmanagement" wird gemeinsam mit dem gleich-

namigen Modul im MA "Sozialmanagement" angeboten (*siehe Anlage 8, Antwort 3 und Anlage 1, A1.12*). Laut Antragsteller profitiert der MA-Studiengang "zugleich vom Master-Studiengang 'Sozialmanagement` und vom Master-Studiengang 'Beraten-Forschen-Planen-Leiten`" am Fachbereich, da "hier Module resp. Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt 'Leiten in und von sozialen Organisationen` bzw. 'Forschen` kooperativ transferiert werden können" (*siehe Anlage 1, A1.13*).

Pro Semester werden jeweils ein bis sieben Module angeboten, die mit Ausnahme der Module 3812 "Praxisforschungsprojekt II"(15 CP), 3817 "Masterprojekt" (15 CP) und 3813 bzw. alternativ 3814 "Behandlungen im Richtlinienverfahren" bzw "Grundausbildung in Familientherapie" (20 CP) immer mit 5 CP bzw. 10 CP abgeschlossen werden. Von zwei Ausnahmen abgesehen (die Module 3813 "Behandlungen im Richtlinienverfahren" bzw. alternativ" 3814 "Grundausbildung in Familientherapie" und die Module 3815 "Supervision im Richtlinienverfahren" bzw. alternativ 3816 "Supervision in der Familientherapie") erstrecken sich über 5 Semester) sind alle Module auf die Dauer von einem oder zwei Semester ausgelegt (*siehe Anlage 16*). Jedes Modul umfasst unterschiedliche Anteile an Selbststudium und Präsenzstudium (*siehe Anlage 6 und Anlage 3, Anhang: Studienablaufplan*). Ein Studienablaufplan, in dem die Pflicht- und die Wahlpflichtmodule ausgewiesen sind, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 3 und Anlage 16*).

Die Module sind vier Studienschwerpunkten zugeordnet (wobei es in den verschiedenen Modulen selbstverständlich auch Überschneidungen zwischen diesen Schwerpunkten gibt): 1) Theoretische Grundlagen (4 Module), 2) Beraten/Behandeln (9 Module), 3) Forschen (3 Module), 4) Leiten (1 Modul) (*siehe dazu Anlage 20, Antwort 11*).

Folgende Module werden in den genannten vier Handlungsfeldern angeboten (*siehe dazu Anlage 1, A1.19, Anlage 2, Anlage 6 und Anlage 20, Antwort 11*):

Handlungsfeld 1: Theoretische Grundlagen (insgesamt 35 CP)

- M 3801: Theoretische Grundlagen im Richtlinienverfahren: a) tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, b) Verhaltenstherapie 5 CP (1. Semester),
- M 3802: Störungsspezifische Ausbildung I: a) tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, b) Verhaltenstherapie, 10 CP (1. und 2. Semester, WP),
- M 3803: Therapeutische Basisfertigkeiten, 10 CP (1. und 2. Semester, P),
- M 3804: Grundlagen therapeutisch orientierter Sozialer Arbeit, 10 CP (2. und 3. Semester, P).

Handlungsfeld 2: Beraten/Behandeln (ohne die jeweiligen Alternativen insgesamt 40 CP)

- M 3805: Behandlungskonzepte und -techniken I: a. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, b. Verhaltenstherapie, 5 CP (3. Semester, P),
- M 3806: Behandlungskonzepte und -techniken II: tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (4. Semester, WP) - alternativ -
- M 3807: Störungsspezifische Ausbildung II: Verhaltenstherapie, 5 CP (4. Semester, WP),
- M 3808: Störungsübergreifende Therapie-Settings: Verhaltenstherapie, 5 CP (4. Semester, WP) - alternativ -
- M 3809: Schwierige Patienten und Behandlungskonstellationen mit Fallbesprechung: tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, 5 CP (4. Semester, WP),
- M 3813: Behandlung von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen zu Lasten der GKV, 20 CP (2. bis einschließlich 6. Semester, WP) - alternativ -
- M 3814: Familientherapie / Systemische Therapie - Grundausbildung (für Teilnehmer ohne Approbationsziel), 20 CP (2. bis einschließlich 6. Semester, WP),
- M 3815: Supervision im Richtlinienverfahren, 5 CP (2. bis einschließlich 6. Semester, WP) - alternativ -

- M 3816: Supervision Familientherapie / Systemische Therapie (für Teilnehmer ohne Approbationsziel), 5 CP (2. bis einschließlich 6. Semester, WP).

Handlungsfeld 3: Forschen (insgesamt 40 CP)
- M 3810: Praxisforschungsprojekt I, 10 CP (4. und 5. Semester),
- M 3812: Praxisforschungsprojekt II, 15 CP (4. und 5. Semester) (*siehe dazu Anlage 20, Antwort 3*),
- M 3817: Masterprojekt, 15 CP (7. Semester, P) (*siehe dazu auch Anlage 20, Antwort 2*).

Handlungsfeld 4: Leiten (insgesamt 5 CP)
- M 3811: Gesundheits- und Sozialmanagement, 5 CP (5. Semester).

Die Studienstruktur im sieben Semester umfassenden Teilzeitstudium ist in der Modulübersicht (*siehe Anlage 16*) und im Modulhandbuch (*siehe Anlage 6*) dargestellt. Das Curriculum und die Qualifikationsziele des weiterbildenden MA-Studiengangs orientieren und begründen sich laut Antragsteller auch mit Blick auf die Vorgaben des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse".

Das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 6*) für den weiterbildende Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Studiengangsbezeichnung, Abschluss, Modulbezeichnung, Unterrichtssprache, Semester, Dauer, Modulnummer, ECTS, Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht), Angebotsfrequenz, Ausbildungsziele, Lehr- und Lerninhalte, Lehrmethoden, Name des Modulverantwortlichen, Dozententeam, Teilnahmebedingungen, Studentische Arbeitsbelastung (unterteilt in Kontaktzeiten, Praxis, Prüfungsvorbereitung und Selbststudium), Formen der Lehreinheit, Prüfungsformen und empfohlene Literatur.

Die Module werden mit einer studienbegleitend absolvierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen. Die Arten der Prüfungsleistungen sind in § 6ff. der Prüfungsordnung beschrieben. Bei der Organisation der Prüfungen wird dafür Sorge getragen, dass Prüfungen und Studierbarkeit miteinander vereinbar sind. Näheres regelt die Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 4 mit Anhang*). Die Studierbarkeit im Hinblick auf die Zahl der Modulprüfungen ist mit 3 bis 7 Prüfungsleistungen pro Semester sichergestellt. Nicht bestandene Prüfungen können nach § 15 der Prüfungsordnung einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 4,* § *15*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

"Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit bei Kindern und Jugendlichen" bedeutet aus Sicht der Antragsteller die Expertenschaft für psychosoziale Beratung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Diese Art der Sozialen Arbeit ist nach Auffassung der Antragsteller dringend geboten. "Sie ist eine reflektierte Form von Beziehungsarbeit, die kontextspezifisch, personen- und prozessorientiert gestaltet wird. Bezugspunkt ist das Konzept der Person-in-der-Umwelt (person-in-environment), das auf einem bio-psycho-sozial-kulturellen Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung beruht" (*siehe Anlage 1, A2.1; siehe auch Anlage 3,* § *3*).

Ziel des Studium ist es, die Studierenden zu selbständiger und eigenverantwortlicher psychosozialer Beratung und Behandlung zu befähigen, um besonders belastete, psychisch gestörte und chronisch psychisch-psychosomatisch erkrankte und behinderte Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen therapeutisch und (sozial-) pädagogisch zu fördern. Darüber hinaus werden sie entsprechend dem Dreischritt Wissen-Können-Haltung (knowlegde-skills-attitudes) befähigt, "Wissen in komplexer und sich verändernder Praxis schöpferisch anzuwenden sowie neues Wissen durch Forschung zu schaffen, zu reflektieren und in praktisches Handeln zu übersetzen". Das Studium zielt deshalb u.a. auf die Vermittlung von Methoden, selbständig zu arbeiten, Informationen zu sammeln und diese kritisch zu

analysieren und zu bewerten. Hinzu kommt der Erwerb therapeutisch-sozialarbeiterischen Bedingungs- und Interventionswissens, die Herausbildung von methodischen, personalen und interpersonalen Kompetenzen sowie von Forschungskompetenzen und die Entwicklung einer ethisch fundierten professionellen Identität (*siehe Anlage 1, A2.1, A2.3*).

Die Bildungsziele und die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen (Wissens-, Methoden-, Behandlungs-, Leitungs-, und Forschungskompetenz) werden im Antrag in einer knappen Übersicht dargestellt und erläutert (*siehe Anlage 1, A2.4*). Die Bildungsziele und Learning-Outcomes sind zudem modulspezifisch und orientiert am "Europäischen Qualifikationsrahmen" (Masterniveau) in den Modulen ausgewiesen (*siehe Anlage 6*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Berufschancen der Absolventen werden von den Antragstellern "als sehr gut" bezeichnet. Die Tätigkeit erfolgt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und –psychotherapie, der Kinder- und Jugendhilfe, in kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten, in Erziehungs- und Beratungsstellen, in Fach-, Akut- und Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie in Einrichtungen und Praxen, die sich mit Problemen von Gewalt, Missbrauch, Abhängigkeit, Straffälligkeit etc. befassen, so die Anteragsteller (*siehe Anlage 1, A3.1*).

Aufgrund des gleichzeitigen Erwerbs des "heilkundlichen Berufes" und der "Fachkunde eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten" kann eine sofortige Niederlassung im vertragsärztlichen Rahmen erfolgen, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden MA-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit bei Kindern und Jugendlichen" sind

in § 4 und in § 5 der Studienordnung für diesen Studiengang geregelt (*siehe Anlage 3*). Für die Aufnahme in den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bzw. ein Bachelor-, ein Diplom- oder ein Master-Abschluss im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an einer Fachhochschule oder Universität bzw. ein Hochschulabschluss nach Maßgabe der von den Landesprüfungsämtern genehmigten Studienabschlüsse für die Zulassung zur Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die Voraussetzung (*siehe Anlage 3,* § *4*). Die Zulassung erfolgt durch das Immatrikulationsamt der Hochschule Mittweida.

Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, dann erfolgt die Auswahl gemäß § 17 im Sächsischen Hochschulgesetz, das ab dem 01.01.2009 gilt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt aufgrund der §§ 4 und 5 der Studienordnung (*siehe Anlage 20, Antwort 125*). Die "Eignungsfeststellung" durch das SIMKI erfolgt auf der Basis von zwei Aufnahmegesprächen plus einem Wochenend-Seminar im Gruppensetting (*siehe Anlage 1, A4.2, Anlage 8, Antwort 4 und Anlage 11*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Mittweida verfügt über ein hochschulweites System der Qualitätssicherung in Form von "Leitlinien" (*siehe Anlage 14*) , in denen "Ziel und Bestimmung" der Hochschule definiert und zu den Themen und Aspekten "Wertebewusstheit", "Internationalität und Überregionalität", "Praxisorientiertheit" "Fachbezogenheit und Vielseitigkeit", "Forschung", "Wirtschaftlichkeit", "Wandlungsfähigkeit", "Regionale Verwurzelung" und "Mit- und Selbstbestimmung" Stellung genommen wird (*siehe auch Anlage 7, Frage 5*).

Studienbegleitende und sonstige Informationen zum Studiengang finden sich im Internet auf der Homepage der Hochschule bzw. auf der Website des Fachbereichs (auch weiterführende Links) sowie auf der Homepage von SIMKI. Geplant ist zudem eine Veröffentlichung im neu zu erstellenden Studienführer der Hochschule Mittweida. Hinzu kommen Informationen zum Tag der offenen Tür (*siehe Anlage 1, A5.2*).

Die Hochschule Mittweida verfügt über eine Evaluationsordnung *(siehe Anlage 17*), in welcher die Ziele, die Aufgaben, die Verfahrensschritte bzw. der Modus der Evaluierung geregelt ist. Zentral wird eine Qualitätssicherungs- und Evaluationssoftware (ELEVA) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Programms wurde durch die Studienkommission des Fachbereichs Soziale Arbeit ein Evaluationsfragebogen bereits für die Studierenden des Diplomstudiengangs entwickelt, der leicht modifiziert auch im Masterstudiengang zur Anwendung kommen wird, so die Antragsteller. Die interne Evaluation sieht vor, dass jedes Modul von den Studierenden durch anonymisierte Fragebögen ausgewertet wird. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit der Rückmeldung bezogen auf die Auswertungen (*siehe Anlage 1, A5.4*).

Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen Semesterplan, ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und ein persönliches Studienbuch, welche alle für den Studiengang relevanten Informationen enthalten. Über aktuelle Termine und Änderungen im Studienablauf werden die Studierenden kontinuierlich über die Website des Fachbereichs bzw. des Kooperationspartners SIMKI sowie vor Ort durch das Studiengangssekretariat informiert. Die weitere Beratung der Studierenden zum Studienablauf und zu den erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Hochschullehrer und das SIMKI-Büro erfolgt telefonisch, per E-Mail und zu den im Vorlesungsverzeichnis und im Internet ausgewiesenen Sprechstunden und nach Vereinbarung (*siehe Anlage 1, A5.3*).

Am Fachbereich war es laut Antragsteller bislang Usus, einmal im Jahr einen sogenannten Studientag durchzuführen, um Studienbelange mit den Studierenden zu diskutieren (z.B. Evaluationsprocedere und -ergebnisse, Fragen des Praktikums, Fragen des Hochschulstandortes und der Studierbedingungen am Fachbereich, Fragen des zweistufigen Studiums, usw.). Diese Praxis soll fortgesetzt werden. Ähnliches gilt für den engen Kontakt zu den Absolventen bzw. für die Alumnipflege (*siehe Anlage 1, A5.5*).

Tutorien und Mentorenprogramme sind im Studiengang bislang nicht vorgesehen. Laut Antragsteller würden sie jedoch, wenn erforderlich, sofort installiert (*siehe Anlage 8, Antwort 7*).

Die Hochschule verfügt über "Gleichstellungskonzept" (*siehe Anlage 15*) und will die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken. Die Stelle einer Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten wurde sowohl auf Hochschul- als auch auf der Fachbereichsebene eingerichtet (*siehe Anlage 15 und Anlage 8, Antwort 6*).

Auch die Bedürfnisse behinderter Studierender sollen berücksichtigt werden. Das Studentenwerk Freiberg bietet den Studierenden der TU Bergakademie Freiberg und der Hochschule Mittweida u.a. Beratungsleistungen auf sozialen Gebieten und auch psychosoziale Beratung an. Die Beratung an der Außenstelle Roßwein ist z.B. bei aktuellen Belastungen und persönlichen Problemen im Studium, in der Familie oder in der Partnerschaft, bei Ängsten, Depressionen usw. durchgeführt werden. Die Beratung vor Ort erfolgt durch eine entsprechend qualifizierte Person (Dr. paed. Dipl.-Psych). Darüber hinaus führt der Prüfungsausschuss mit Studierenden mit Behinderung vor dem Beginn der Abschlussarbeit ein Beratungsgespräch (*siehe dazu Anlage 1, A5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Am Fachbereich Soziale Arbeit sind derzeit 12 Professoren beschäftigt. Darüber hinaus ist eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle implementiert. Von den 12 Professoren sind 6 Professoren in den neuen Studiengang eingebunden. Sie lehren in den vier Modulen "Grundlagen therapeutisch orientierter Sozialer Arbeit" (10 CP), "Praxisforschungsprojekt I" (10 CP), "Gesundheits- und Sozialmanagement" (5 CP), "Praxisforschungsprojekt II" (15 CP). Darüber hinaus sind sie für das Modul "Masterprojekt" (15 CP) verantwortlich (*siehe Anlage 8, Antwort 1*). Der Gesamtumfang der hochschulischen Lehre beträgt somit 55 CP (*siehe Anlage 20, Antwort 10*) Eine Auflistung der sechs im Studiengang lehrenden Professoren mit Information zu ihrem Berufungsgebiet, zu ihrer Mitgliedschaft in beruflichen und wissenschaftlichen Gremien, zu ihren Arbeitsschwerpunkten in Forschung und Lehre sowie ein Verzeichnis

mit ausgewählten Publikationen ist in den Akkreditierungsantrag eingefügt (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Die Lehre in den acht weiteren Modulen im Gesamtumfang von65 CP wird vom Lehrpersonal aus dem An-Institut durchgeführt (*siehe Anlage 8, Antwort 8*). Die dort erworbenen Credits werden auf das Studium angerechnet (*siehe Anlage 8, Antwort 1*). Die ca. 60 Lehrenden von SIMKI, die für den Studiengang zur Verfügung stehen, sind im Antrag gelistet (*siehe Anlage 13*). Die Auswahlkriterien für die SIMKI-Lehrpersonen (Dozenten und Supervisoren) werden vom Psychotherapeutengesetz vorgegeben, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A5.7*).

Mindestens 46% der Lehre wird laut Antragsteller von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors erbracht werden, 54% der Lehre soll von Lehrkräften des SIMKI erbracht werden (*siehe dazu Anlage 20, Antwort 10*).

Es ist geplant, 20 Studierende in den weiterbildenden MA-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" aufzunehmen. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von 20 Studierenden zu 23 Lehrenden (im Wintersemester 2008/2009 ergab sich eine Betreuungsrelation von 17 zu 23) (*siehe dazu Anlage 1, B1.2*).

Für die Lehrenden der Hochschule / SIMKI sind Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung vorgesehen. SIMKI-Lehrende, die über eine Approbation und einen Arzteintrag im kassenärztlichen System verfügen müssen, sind gesetzlich über die Kammern verpflichtet, sich in definierten Umfängen pro Zeitperiode fortzubilden (*siehe Anlage 20, Antwort 9*)

An nicht-wissenschaftlichem Personal steht dem Studiengang 1 Referentin, eine 0,5 Stelle Dekanatssekretärin, 1 Mitarbeiterin Praktikantenamt, 1 Mitarbeiterin Studienorganisation und 1 Mitarbeiterin Netzbetreuung zur Verfügung (*siehe Anlage 0, B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" (Teilzeitstudium) ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Mittweida (FH) über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 2*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit nutzt in Rosswein derzeit folgende Räumlichkeiten: 1 Audimax, 7 Seminarräume, 6 Kleingruppenräume, 5 Labore,1 PC-Pool, 6 Projektlabore und studentische Arbeitsplätze. Am SIMKI stehen zur Verfügung: 3 Therapieräume, 1 Beratungsraum, 1 Warteraum und 1 Büro (*siehe Anlage 1, B3.1*).

Im PC Pool am Fachbereich stehen 20 studentische Arbeitsplätze (davon ein Blindenarbeitsplatz) zur Verfügung. Hinzu kommen 2 studentische Arbeitsplätze für Hilfsassistententätigkeiten. 12 weitere studentische PC-Arbeitsplätze sind geplant. An medialer und technischer Ausstattung stehen zur Verfügung: ein Videoschnittplatz, 5 Videokameras, 4 Digitale Kameras, 5 Digitale Camcorder, 7 Beamer, 3 Scanner, 12 Video/DVD-Geräte, 3 Diktiergeräte und 3 Aufnahme-/Abspiel-Diktiergeräte. Das SIMKI verfügt über PC-Programme für Testverfahren und ein Kamerasystem für Therapieaufzeichnungen (*siehe Anlage 1, B3.3*).

Die Bibliothek der Hochschule ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek. Sie ist sowohl für Hochschulangehörige, für Studierende und für Fremdnutzer zugänglich (derzeit gibt es ca. 9.000 aktive Nutzer). Der Buchbestand umfasst 180.000 Bände: Davon werden ca. 35.000 in Rosswein vorgehalten. Hinzu kommen 400 laufend gehaltene Zeitschriften (*siehe Anlage 1, B3.2*). In der Bibliothek gelten in der Vorlesungszeit folgende Öffnungszeiten: Von Montag bis einschließlich Freitag von 10:00 - 17:00 Uhr (*siehe Anlage 8, Antwort 9*). Die SIMKI-Spezialbibliothek für Psychotherapie verfügt über 950 Bände Fachliteratur und 10 laufend gehaltene Fachzeitschriften (*siehe Anlage 1, B3.2*). Die SIMKI-Spezialbibliothek ist von Montag bis einschließlich Samstag von 9:00 - 18:00 Uhr (auch in vorlesungsfreien Zeiten) geöffnet. Darüber hinaus

können die Studierenden die Bibliothek zu den Zeiten benutzen, zu denen sie innerhalb der Woche in der SIMKI-Ambulanz psychotherapeutisch behandeln. Des Weiteren benutzen die Studierenden die Bibliotheken anderer Hochschulen in Wohnortnähe (*siehe Anlage 8, Antwort 9 und Anlage 20, Antwort 8*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Mittweida (FH) ist eine von fünf staatlichen Fachhochschulen im Lande Sachsen. Sie ist in sechs Fachbereiche unterteilt. Insgesamt werden 36 Studiengänge angeboten. Derzeit sind über 5.000 Studierende eingeschrieben (*siehe Anlage 0, C1.1*). Die Hochschule verfügt zudem über ein Forschungsnetzwerk mit 16 "An-Instituten" und 9 "In-Instituten", die einen Beitrag zur Forschung- und Entwicklungsleistung der Hochschule leisten, so die Antragsteller. Im Jahr 2007 konnten durch die Professoren der Hochschule 4,36 Mill. Euro Drittmittel eingeworben werden. Dies ist laut Antragsteller eine Steigerung um 43 % im Vergleich zum Jahr 2006. Der Durchschnitt der Drittmitteleinnahmen pro Professor lag bei 38.964 Euro (im Vergleich dazu lag der Durchschnittswert der deutschen Fachhochschulen im Jahr 2005 bei 14.300 Euro pro Professor). Die Hochschule Mittweida (FH) kann sich damit auf den vorderen Plätzen im Ranking der deutschen Fachhochschulen im Allgemeinen und der Fachhochschulen in den neuen Bundesländern im Speziellen platzieren (*siehe Anlage 1, C1.2*).

Die traditionellen Forschungslinien der Hochschule sind Lasertechnik (in führender Position), gefolgt von Informations- und Kommunikationstechnik, hinzu kommen Maschinenbau und Werkstofftechnik, Medizintechnik und Medientechnik. Die Forschungsaktivitäten des Fachbereiches Soziale Arbeit führen die Themen der vergangenen Jahre kontinuierlich fort und reagieren auf aktuelle Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen Kontextes Sozialer Arbeit (*siehe Anlage 1, C1.3*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit wurde mit der Gründung der Hochschule im Jahre 1993 etabliert. Er hat mit Rosswein einen eigenen Studienstandort. Bei

einer jährlichen Aufnahme von 50 Direktstudierenden und 50 berufsbegleitend Studierenden haben bislang ca. 1000 Absolventen den Fachbereich verlassen. Neben den grundständigen Studiengängen "Soziale Arbeit" (2 Diplom- und 2 Bachelorstudiengänge) bietet der Fachbereich einen "Master of Social Work" an. Die Ausbildung in den Aufbaustudiengängen "Sozialmanagement" (Master), "Supervision" (Zertifizierung), "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie" (Ausbildung mit Approbation) und "Gedenkstättenpädagogik" (Zertifizierung) erfolgt in Kooperation mit privaten Bildungsträgern (*siehe Anlage 0, C2.1*).

Der Fachbereich verfügt über intensive Kontakte zu ca. 250 Praxispartnern. Darüber hinaus stehen der Hochschule ca. 200 Absolventen als Praxisanleiter für die nachwachsenden Studierendengenerationen zur Verfügung (*siehe Anlage 0, C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung

Vorbemerkung:
Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida (FH) eingereichten weiterbildenden Master-Studienganges "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" fand am 30.04.2009 am Standort Roßwein der Hochschule Mittweida (FH) statt.

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.04.2009 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.04.2009 wurde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (nach dem vorgegebenen Zeitplan) durchgeführt.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektorin für Bildung), mit der Fachbereichsleitung (Dekan), mit den Programmverantwortlichen (Hochschule und SIMKI e.V.) und mit

Studierenden im zu akkreditierenden weiterbildenden Master-Studiengang (erstmaliger Studienbeginn: WS 2008/2009) sowie zwei Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit". Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.
Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen,
- Auswertung der Lehrveranstaltungs-Befragungen SS 2008 und WS 2008/2009,
- Ausbildungsprogramm über drei Semester am SIMKI (außerhalb der Hochschule) für Personen, welche die Approbation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß den Vorgaben der "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder - und Jugendlichenpsychotherapeuten" (KJPsychTH-APrV) anstreben.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (vom 17.07.2005 i.d.F.v. 29.02.2008) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei zum einen um die Bildungsziele und die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, die Zulassungsvoraussetzungen, die Systematik der Prüfungen und die Studienorganisation (einschl. materieller und personeller Ressourcen) sowie zum anderen um die Systemsteuerung der Hochschule, die Transparenz und Dokumentation der Strukturen und den Modus der Qualitätssicherung.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen

am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Der zu akkreditierende weiterbildende Master-Studiengang:
Der Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der "stärker anwendungsorientiert" profilierte Studiengang, in dem insgesamt 13 Module zu studieren sind, wird von der Hochschule Mittweida (FH), Fachbereich Soziale Arbeit, in Kooperation mit dem "Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V." angeboten. Die Hochschule Mittweida (FH) hat SIMKI mit der Durchführung der ersten sechs Semester des Master-Studienganges beauftragt ("innerstaatliches Franchising" gemäß Punkt 2.1.2 "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)" - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008). SIMKI hat sich dabei vertraglich verpflichtet alle Vorgaben der Hochschule Mittweida (FH) zu erfüllen. Im siebten Studiensemester werden die Ausbildungsteilnehmer immatrikuliert. Fünf der 13 Module im Gesamtumfang von 55 CP werden von Lehrenden aus dem Fachbereich Soziale Arbeit bzw. von Hochschulangehörigen, die weiteren acht Module im Gesamtumfang von 65 CP von Lehrpersonen gemäß Psychotherapeutengesetz aus dem An-Institut SIMKI durchgeführt. Das weiterbildende Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Für die Aufnahme in den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik an einer Fachhochschule oder Universität bzw. ein Hochschulabschluss nach Maßgabe der von den Landesprüfungsämtern genehmigten Studienabschlüsse für die Zulassung zur Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die Voraussetzung. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Eine erstmalige Immatrikulation erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Im Rahmen der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung hat die "Prorektorin für Bildung" die Entwicklung der Hochschule Mittweida (FH) skizziert und den Fachbereich Soziale Arbeit am Standort Roßwein als "kleinsten" Fachbereich der Hochschule vorgestellt. Dabei wurde u.a. darauf hingewiesen, dass ab Herbst 2009 in Mittweida ein Zentrum "Medien und Soziale Arbeit" aufgebaut werden wird (das Bauende ist für 2012 geplant). Der Fachbereich soll nach der Fertigstellung des Zentrums nach Mittweida verlagert werden. Eine weitere wichtige Aufgabe der Hochschule sei die Umstellung der Studien- und Prüfungsordnungen gemäß den Vorgaben des am 01.01.2009 in Kraft getretenen neuen sächsischen Hochschulgesetzes.

Seit dem Jahr 2008 wird an den Hochschulen im Lande Sachsen eine zentrale sächsische Absolventenbefragung durchgeführt, in die auch die Hochschule Mittweida (FH) einbezogen ist. Darüber hinaus bewirbt sich die eher regional orientierte Hochschule für die Auszeichnung "familiengerechte Hochschule".

Kennzeichnend für den hohen Stellenwert des Fachbereichs Soziale Arbeit innerhalb der Hochschule ist die Regelung, dass die Vermittlung der "Schlüsselqualifikationen" für alle Studiengänge der Hochschule Mittweida (FH) am Standort Roßwein durch den Fachbereich Soziale Arbeit erfolgt.

Die Auslagerung von großen Teilen der Ausbildung im zu akkreditierenden weiterbildenden Master-Studiengang an das An-Institut SIMKI erfolgte aufgrund finanzieller Erwägungen. Das Studium wird jedoch - auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit SIMKI - von der Hochschule verantwortet. Die Hochschulleitung verfügt auch über ein Vetorecht im Hinblick auf die Auswahl des Personals bei SIMKI bezogen auf die Lehre im Master-Studiengang. Das Modulhandbuch ist sowohl für die Hochschule als auch für SIMKI verbindlich. Das Vorgehen der Hochschule entspricht somit dem "innerstaatlichen Franchising" gemäß Punkt 2.1.2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008: "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)".

Forschungsschwerpunkte am Fachbereich Soziale Arbeit sind die Themen "Soziale Arbeit in der Region", "Professionalisierung" und "Rechtsextremismus". Der Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Fachbereich liegt jährlich bei 60.000 bis 70.000 Euro.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen bezogen auf den Studiengang sind sicher gestellt. Im Hinblick auf die personellen Ressourcen verfügt der Fachbereich Soziale Arbeit derzeit über 12 Professorenstellen und einen Pool von ca. 200 Lehrbeauftragten. Sechs der 12 Professoren sind in die Lehre im zu akkreditierenden Studiengang eingebunden. Die Nachfolge der Studiengangsleitung (der jetzige Studiengangsleiter wird im Februar 2010 pensioniert) ist laut Hochschulleitung durch die Neubesetzung der Professur (und damit verbunden auch die Neubesetzung der Studiengangsleitung im zu akkreditierenden Studiengang) im Februar 2010 sicher gestellt. Das Berufungsverfahren ist eingeleitet. Die zu berufende Person hat laut Hochschulleitung bereits verbindlich zugesagt.

Die Hochschule Mittweida verfügt über ein hochschulweites System der Qualitätssicherung, das weiter ausgebaut wird. In den "Leitlinien zur Entwicklung der Hochschule Mittweida" werden die Ziele und die Bestimmung der Hochschule definiert. Des Weiteren wird in diesen Leitlinien zu den Themen Wertebewusstheit, Internationalität und Überregionalität, Praxisorientiertheit, Fachbezogenheit und Vielseitigkeit, Forschung, Wirtschaftlichkeit, Wandlungsfähigkeit, Regionale Verwurzelung sowie Mit- und Selbstbestimmung Stellung bezogen.

Die Lehre im Studiengang wird gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden den Lehrenden und den Dekanen zurück gemeldet. Die Evaluationsergebnisse werden auch in Gesprächen der Lehrenden mit ihren Studierenden sowie im Rahmen eines jährlich stattfindenden "Studientags" besprochen. Einmal pro Semester findet eine Klausurtagung der Dozenten statt, in der auch über Konsequenzen der Evaluation beraten wird. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Ein Zentrum für Hochschuldidaktik befindet sich im Aufbau.

Die Hochschule verfügt über ein "Gleichstellungskonzept". Sie fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ebenso wie eine "gendergerechte" Lehre. Auch die Belange Behinderter werden berücksichtigt. Die Beratung vor Ort erfolgt durch eine entsprechend qualifizierte Person. Darüber hinaus führt der Prüfungsausschuss mit behinderten Studierenden vor dem Beginn ihrer Abschlussarbeit ein Beratungsgespräch.

Die Bibliothek der Hochschule ist von Montag bis einschließlich Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die mit Blick auf das Wochenende sehr eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek (am Samstag wird studiert) sind ein Problem, das der Hochschulleitung durchaus bewußt ist, sich aber laut Hochschulleitung nicht regeln lässt. Eine gewisse Abhilfe soll durch verbesserte elektronische Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. SIMKI verfügt über einen umfangreichen Handapparat. Hier wird die wichtige Fachliteratur auch am Wochenende für die Studierenden zur Verfügung gestellt. Mit dem Umzug nach Mittweida werden die dort üblichen Bibliothekszeiten (auch Samstags) für alle gelten.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes

Der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor-, Diplom- oder Master-Abschluss im Bereich der Sozialarbeit / Sozialpädagogik an einer Fachhochschule oder Universität bzw. ein Hochschulabschluss nach Maßgabe der von den Landesprüfungsämtern genehmigten Studienabschlüsse für die Zulassung zur Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) aufbauende weiterbildende Master-Studiengang befähigt die Studierenden zu selbständiger und eigenverantwortlicher psychosozialer Beratung und Behandlung von besonders belasteten, psychisch gestörten und chronisch psychisch-psychosomatisch erkrankten und behinderten Kindern und Jugendlichen. Er befähigt zudem dazu, die Bezugspersonen dieser Kinder und Jugendlichen therapeutisch und (sozial-) pädagogisch zu fördern.

Die beruflichen Handlungsfelder werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie, der Kinder- und Jugendhilfe, in kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten, in Erziehungs- und Beratungs-

stellen sowie in Fach-, Akut- und Reha-Kliniken für Kinder und Jugendlichen gesehen.

Das Bildungsziele des Studiengangs sind nach Meinung der Gutachtergruppe plausibel und nachvollziehbar. Die weiter zu überprüfenden Bildungsziele des Akkreditierungsrates - Wissenschaftlichkeit, Democratic Citizenship und Persönlichkeitsentwicklung - sind gegeben (zur Employability siehe Kriterium 4).

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Konzept des weiterbildenden Master-Studiengangs "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" entspricht dem "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" sowie den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Es ist zudem am "Europäischen Qualifikationsrahmen" orientiert. Die Anwendung von ECTS und Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist transparent und nachvollziehbar.

Die Hochschule Mittweida verfügt über eine Evaluationsordnung, in welcher die Ziele, die Aufgaben und die Verfahrensschritte der Evaluierung geregelt sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte im Rahmen der Evaluation die Studierbarkeit des Studiengangs unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Mehrfachbelastung der Studierenden) kontinuierlich überprüft werden. Eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit ist mit dem auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegten Teilzeitstudium bzw. mit dem zugrunde gelegten Workload nicht vereinbar.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Employability und die Berufschancen der Absolventen vergleichsweise kritischer als die Antragsteller. Deshalb wird der Hochschule (auch mit Blick auf die Reakkreditierung) angeraten, die Kontakte zur beruflichen Praxis auszubauen und nach Möglichkeiten zu suchen, wie die potentiellen Anstellungsträger für das neue Berufsbild interessiert werden

können. Des Weiteren empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit entsprechenden Fördermittelgebern, um die Master-Qualifikation in gegebenenfalls bestehende Richtlinien zur Fachkraftförderung aufzunehmen (Rentenversicherungsträger, Landesjugendamt, Ministerien) und somit die deutlich notwendige höhere Qualifikation der Fachkräfte in angestrebten Bereichen auch förderrechtlich zu verorten. Darüber hinaus sollten für die ersten Absolventenjahrgänge Verbleibsstudien vorbereitet werden. Auch die Arbeitsmarktentwicklung sowie die Entwicklung der Verdienstspannen sollte genau beobachtet und ggf. dokumentiert werden.

Bezogen auf das Modulhandbuch sieht die Gutachtergruppe Überarbeitungsbedarf: Zum einen ist eine stärkere "Sichtbarkeit" der Sozialen Arbeit wünschenswert (das Stichwort lautet "person-environment-Relation" bzw. "Person im sozialen Kontext"). Zum anderen ist die Outcome-Orientierung der Module im Sinne der Befähigung und des Könnens nicht durchgängig gegeben (sie muss an vielen Stellen deutlicher werden). Schließlich sollte die von den Programmverantwortlichen angestrebte Integration der therapeutischen Verfahren bzw. der angezielte methoden-übergreifende Ansatz einen deutlicheren Ausdruck finden.

Das Engagement der Lehrenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu würdigen.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Im weiterbildenden Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester Die erstmalige Immatrikulation für den Studiengang erfolgte im Wintersemester 2008/2009. Auf die 20 zur Verfügung stehenden Studienplätze sind im WS 2008/2009 insgesamt 17 Immatrikulationen erfolgt.

Die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudium sollte transparenter gestaltet werden, insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede von Bewerbern, die sich ausdrücklich nur für das weiterbildende Masterstudium oder - alternativ - für das Masterstudium in Kombination mit dem Programm der Aus-

bildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP-Programm) interessieren. Letzteres erfordert im Vorfeld einen drei Halbjahre umfassenden ersten Ausbildungsteil am SIMKI. Die staatlich geregelte Ausbildung zum Heilberuf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfolgt nach den Vorgaben der "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder - und Jugendlichenpsychotherapeuten" (KJPsychTH-APrV). Die Absolventen des weiterbildenden Masterstudiums erhalten mit dem Abschluss nicht automatisch die Approbation. Hierfür sind die zuvor erwähnten weiteren Ausbildungsteile erforderlich, die nicht Bestandteil des Masterstudiums sind. Eine entsprechende Nachqualifikation von Masterstudierenden zur Erlangung der Approbation ist aus Sicht der Gutachtergruppe wenig wahrscheinlich. Die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen könnten als Präambel in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich weitgehend an den Qualifikationszielen der Module. Die Modulprüfungen setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen (drei bis sieben Modulprüfungen pro Semester). Die hohe Prüfungsdichte sollte aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Belastung überdacht werden. Darüber hinaus sollten die Prüfungsverfahren noch stärker auf die Überprüfung der erworbenen Kompetenzen ausgerichtet werden.

Die einmalige Wiederholung von Prüfungen ist in der Prüfungsordnung sichergestellt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen der Prüfungen ist gegeben. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen an den weiterbildenden Master-Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule dargestellt und den neuen Studierenden bekannt gemacht. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen Semesterplan, ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und ein persönliches Studienbuch, welches alle für den Studiengang relevanten Informationen enthält.

Am Fachbereich ist es Usus, einmal pro Jahr einen sogenannten Studientag durchzuführen, um Studienbelange mit den Studierenden zu diskutieren (z.B. das Evaluationsprocedere und die Evaluationsergebnisse, Fragen des Praktikums, Fragen des Hochschulstandortes und der Studierbedingungen am Fachbereich usw.).

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Die Fachhochschule verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept. Die Evaluation der Lehre ist gemäß dem Evaluationskonzept der Hochschule vorgesehen (siehe Kriterium 1, Kriterium 4 und Kriterium 7). Absolventenbefragungen sind geplant. Entsprechend den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind seitens der Hochschule Konsequenzen im Sinne von Verbesserungen geplant.

Tutorien und Mentorenprogramme sind im Studiengang nicht vorgesehen. Sie werden jedoch, sofern ein entsprechender Bedarf artikuliert wird, eingerichtet.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studienganges "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu empfehlen.

Empfohlene Auflage

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sollte

(1) die genuine Soziale Arbeit ("Person im sozialen Kontext") stärker Berücksichtigung finden,

(2) die Outcome-Orientierung ("Befähigung / Können") in allen Modulen deutlich werden,

(3) die angestrebte Integration der therapeutischen Verfahren ("methodenübergreifender Ansatz") angemessen Ausdruck finden.

Weitere Anregungen und Empfehlungen

1. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Studierbarkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen ("Mehrfachbelastung der Studierenden") zu überprüfen. Insbesondere ist eine vollberufliche Erwerbstätigkeit mit dem angegebenen Workload unvereinbar.
2. Berufschancen der Absolventen werden von den Gutachterinnen und Gutachtern kritischer beurteilt als von den Antragstellern (z.B. unter dem Aspekt der "förderfähigen Fachkräfte"). Daher sollten Kontakte zur Praxis ausgebaut und dokumentiert und die großen Träger für das Berufsbild interessiert werden. Verbleibsstudien der ersten Absolventenjahrgänge sind - auch mit Blick auf eine Reakkreditierung - unverzichtbar. Des Weiteren empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit entsprechenden Fördermittelgebern, um die Master-Qualifikation in gegebenenfalls bestehende Richtlinien zur Fachkraftförderung aufzunehmen (Rentenversicherungsträger, Landesjugendamt, Ministerien) und somit die deutlich notwendige höhere Qualifikation der Fachkräfte in angestrebten Bereichen auch förderrechtlich zu verorten.
3. Die Prüfungsdichte sollte hinsichtlich der Belastung überdacht werden. Die Prüfungsverfahren sollten noch stärker der Überprüfung der erworbenen Kompetenzen dienen.
4. Die Zulassung sollte transparenter gestaltet werden, - insbesondere hinsichtlich der Unterschiede von Bewerbern für das weiterbildende Masterstudium und für das davon zu unterscheidende (und im Vorfeld weitere Ausbildungsanteile umfassende) Programm der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP-Programm).

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Jan Hochthurn, Katholische Fachhochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)
Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt, Universität Trier
Jana Juhran, Institut inform - Fortbildung und Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe (Vertretung der Berufspraxis)
Prof. Dr. Albert Mühlum, SRH Hochschule Heidelberg

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2009

Beschlussfassung vom 21.07.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2009 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Akkreditiert wird der weiterbildende, in Teilzeit angebotene Master-Studiengang "Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden:
  - die genuine Soziale Arbeit ("Person im sozialen Kontext") ist insbesondere für diejenigen Studierenden, die keine Ausbildung zum Kinder-

und Jugendlichenpsychotherapeuten anstreben, stärker zu berücksichtigen,
- die Outcome-Orientierung ("Befähigung / Können") ist in allen Modulen zu verdeutlichen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12. 2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.07.2009